

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 5

Artikel: Aus Glarus, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Luzern und Frankreich : Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und ganz besonders möchten wir es anlässlich des bevorstehenden Osterfestes als das beste und gediegenste Geschenkbuch für das katholische Haus empfehlen, für das es ein herrlicher, bleibender Schatz sein wird, aus dem auch noch die Enkel und Enkelkinder Erbauung und Belehrung schöpfen werden. Die Anschaffung wird durch den Bezug gegen monatliche Teilzahlungen so leicht gemacht, daß auch minder Bemittelte, ohne ein Opfer zu bringen, sich in seinen Besitz setzen können. —

Aus Glarus, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Luzern, Deutschland und Frankreich. I

(Correspondenzen.)

1. **Glarus.** Schweizer. Gewerbeverein und Bundeschulsubvention. Eine Anfrage aus dem Kanton Glarus, ob der leitende Ausschuß des Schweizer. Gewerbevereins geneigt wäre, eine Eingabe an die Bundesbehörden betr. Subvention der Volkschule zu unterstützen, wurde von diesem dahin beantwortet, daß man mit einer Stellungnahme mindestens zuwarten müsse, bis die eidgenössischen Räte über die Verfassungsrevision definitive Vorlagen formuliert haben. In keinem Falle könne man zu einer Verquiclung dieser Frage mit der Bundessubvention der gewerblichen Berufsbildung Hand bieten.

2. **Freiburg.** In einer Abwehr gegen einen agr. ssiven Artikel der „N. Z.-Btg.“ betr. die Minderheitsvertretung im Kt. Freiburg erklärt die „Liberté“: „Bei uns haben die Protestanten vom Staate subventionierte Privatschulen und von sieben staatlichen Schul-Inspectoren gehört einer der reformierten Konfession an. In keinem andern Kanton erfreut sich die kirchliche Minderheit einer größeren Freiheit und größeren Schutzes, und zwar gerade auf dem Gebiete der Schule.“ Deutlich!

— Universität. Dem Beispiele anderer deutscher Hochschulen folgend, hat sich auch an hiesiger Universität von katholischen reichsdeutschen und schweizerischen Studenten ein akademischer Bonifaziusverein unter dem Protektorat von Professor Dr. Beck gebildet. Am Mittwoch wurde die erste Plenarsitzung gehalten. Es ist dies der erste akademische Bonifaziusverein auf schweiz. Boden; derselbe steht in Verbindung mit dem Vorort Paderborn und wird seine Einnahmen zum Teil der inländischen (Schweizer) Mission zufüllen lassen. Gegenwärtig zählt er an 60 Mitglieder.

— Die Freiburger Universität zählt im Jahre 1901—1902 430 Studierende, wovon 41 Hörer und 24 Hörerinnen. Davon sind 173 Schweizer, 86 Deutsche, 25 Österreicher, 21 Russen, 14 Amerikaner u. s. w. Gegenüber dem verschloßenen Sommersemester ist die Zahl der Studierenden um 72 gestiegen. 158 Studierende und Hörer gehören der theologischen, 81 der juristischen, 97 der philosophischen und 84 der naturwissenschaftlichen Fakultät an. —

Hochw. Herr Domdekan Tschopp, erster Präsident unseres Vereines, war scheints längere Zeit bedenklich erkrankt. Dem Vernehmen nach befindet sich der v. Herr auf dem Wege anhaltender Besserung. Hoffen wir, daß der verdiente Priester bald wieder in voller Gesundheit sein Tagewerk zu erfüllen im Stande sei. —

3. **Schaffhausen.** Herr Prof. Dr. Erni dahier hielt einen Vortrag über die Kindergartenfrage. Unter anderen guten Winken und zeitgemäßen Forderungen findet sich auch folgender: „Die Kindergärten dürfen keinen konfessionellen Charakter haben, damit auch hier Artikel 27 der Bundesverfassung zur Wahrheit werde. Unpädagogisch und unchristlich ist es, durch besondere Kindergärten schon die kleinsten Kinder nach Konfessionen zu trennen.“

Die Versammlung fasste eine diesbezügliche Resolution und Gingabe an den Großen Stadtrat.

Die Konfessionen dürfen sich also nicht mit Kindergärten befassen, wohl aber die Freimaurerei. Freiheit, die ich meine.

4. St. Gallen. a. Eine sehr wohltätige Institution unseres Kantons sind die während der rauhen Winterszeit an den meisten Schulen bestehenden Schulsuppenanstalten.

Götzau teilt täglich ca. 215 Portionen Suppe mit Brot aus, Straubenzell 250. Armen Kindern kommt diese Wohltat gratis zu. Wohlhabendere Kinder, die des beschwerlichen und weiten Schulweges halber über die Mittagszeit im Schulhause bleiben, bezahlen eine kleine Entschädigung. Der Staat leistet diesen Anstalten wirksame finanzielle Beihilfe.

— Rorschach. Letzten Sonntag wählte die biefige Schulgemeinde an die neu zu eröffnende Sekundarlehrstelle Herrn Rudolf Wiesner, zur Zeit in Bernen, Sohn des ehemaligen, beliebten Musiklehrers Otto Wiesner am Seminar Mariaberg.

Die Sekundarschule Rorschach wurde bis vor einem Jahre von den Ortsbürgern verwaltet, dann aber von der Gemeindeschule übernommen. Die Zahl der Lehrkräfte stieg von drei auf sieben. Die hohe Frequenz der Schule ist wohl zu begreifen, wenn wir bedenken, daß Rorschach selbst bald 10,000 Einwohner zählt und die Nachbargemeinden (Goldach, Mörschwil *et c.*) keine eigene Realschule besitzen. Nach wie vor blüht aber auch das von Lehrschwestern trefflich geleitete Institut *Stella maris*.

b. — Rorschach. Hier ereignete sich Sonntag, den 16. Februar, beim Schlitteln ein sehr bedauernswertes Unglück. Einige Seminaristen fuhren auf einem Hornschlitten die steile Mariabergstraße hinunter. Derjenige, der die Leitung des Schlittens übernommen hatte, vermochte denselben nicht mehr genügend zu lenken, so daß letzterer gegen die Telephonstange beim Schulhaus an der Mariabergstraße fuhr. Alfred Elser, Sohn des Herrn Gemeinderatsschreiber Elser in Oberbüren, erlitt hiebei einen Oberschenkelbruch. Schnell war ärztliche Hilfe zur Stelle, und der unglückliche Jüngling wurde ins Krankenhaus transportiert. Dort stellte sich die schwierige Komplikation ein, daß das Knochenmark vom Blute aufgesaugt wurde. Zugleich konstatierte der Arzt schwere innerliche Verletzungen. Der Fall ließ das Schlimmste befürchten, hat sich aber seither etwas zum Bessern gewendet. Das Bedauern mit dem sehr talentvollen, braveu Jüngling, der nächsten Monat die Abgangsprüfung hätte bestehen können, ist allgemein. Möge die Fürsorge Gottes dem vom Schicksal so jäh Betroffenen ohne bleibenden Nachteil das Leben erhalten.

c. — Anstalt St. Johann. Im kommenden Mai wird die Anstalt für bildungsfähige schwachsinnige Kinder eröffnet. Es finden auch Kinder nicht katholischer Konfession Aufnahme. Eigens ausgebildete Lehrkräfte, helle, lustige Räume und ein vorzügliches, stärkendes Klima bieten volle Gewähr für gute Versorgung der Kinder. Anfragen und Anmeldungen adressiere man: „An die Direktion der Anstalt St. Johann“ in Neu St. Johann, Oberguggenburg.

d. ◎ Soeben ist die alte Seminarordnung von 1864 durch eine neue, teilweise stark veränderte ersetzt worden. Ich erlaube mir, einige wenige, allgemein interessierende Punkte herauszuheben und zu beleuchten.

Wie bisanhin wird auch in Zukunft am Konvikt festgehalten, einzig die Seminaristinnen müssen Kost und Logis außerhalb des Seminargebäudes bestellen, sofern ihre nächsten Verwandten nicht in demselben wohnen. Erwiesen ist, daß das thurgauische Seminargesetz seine Niederlage nicht zuletzt dem Umstande verdankte, daß das Internat für die obersten Seminarklassen abgeschafft werden sollte. Auch im Kt. St. Gallen wären die meisten Familienväter nicht für das

Externat zu haben. Große sittliche Gefahren und Hang zu Ausschreitungen und zur Nachlässigkeit wären Folgen, welche durch das Externat bebeigeführt werden könnten, zumal die Kandidaten in sehr jugendlichem Alter ins Seminar eintreten, wird ja doch nur die Absolvierung einer zweiklassigen Sekundarschule verlangt, was entschieden zu wenig ist. Man bedenke, welch hohe Anforderungen eine Lehrerbildungsanstalt heute an ihre Zöglinge stellen muß, und daß folgerichtig ein ordentliches Maß körperlicher und geistiger Entwicklung dem Eintritt in dieselbe vorausgehen sollte. Besser wäre der Eintritt nach vollendetem 16. Altersjahr mit nachfolgender vierjähriger Seminarzeit. Doch ach, es wär' zu schön gewesen! —

Die Strenge des Konviktlebens wird einigermaßen gemildert dadurch, daß die Seminaristen wenigstens an den Samstag-Nachmittagen frei ausgehen dürfen. Den Schülern der dritten Klasse ist der Besuch von Wirtschaften, die von der Lehrerschaft bezeichnet werden, am Samstag-Nachmittag gestattet. Bisher war der Wirtshausbesuch, besondere Anlässe ausgenommen, verboten. Allein dieses Verbot wurde nur zu sehr übertreten, teils mit, teils ohne Folgen. Es gereicht der hohen Erziehungsbehörde sehr zur Ehre, daß endlich mit einem alten, schädlichen Zopfe abgefahren worden ist. Man soll doch gereiste Jünglinge, welche binnen kurzer Zeit ins öffentliche Leben treten, nicht an Ketten schmieden oder in eine Zwangsjacke hineinsticken. Speziell in der dritten Klasse soll mehr und mehr ins praktische Leben hinübergleitet werden. —

Die Gesamtdauer der Ferien während eines Schuljahres beträgt neun Wochen, wovon 3 auf das Frühjahr und 5 auf den Sommer entfallen. Die neunte Woche ist zwischen Weihnachten und Neujahr. Dies Jahr wurden zwei Wochen daraus, gewiß nicht zum Nachteil von Lehrern und Schülern. Eine vierzehntägige Pause inmitten eines langen und strengen Wintersemesters wird die wohltätigsten Wirkungen nach sich ziehen. Man hätte demnach die jährliche Ferienzeit ohne Zaudern auf volle zehn Wochen ausdehnen dürfen. Auch da gilt das Gesetz: Was man an Zeit verliert, gewinnt man an Kraft. —

„Die Beköstigung der Seminaristen geschieht auf Rechnung des Staates.“ Mit dieser neuen, erst seit einigen Jahren funktionierenden Einrichtung sind in der Tat sehr gute Erfahrungen gemacht worden. Das jährliche Kostgeld beträgt nur mehr 315 Fr., ist also sehr billig, und die Zöglinge sind mit der Beköstigung sehr zufrieden. Die in früheren Zeiten oft gehörten Klagen sind verstummt. Das ist auch ein Fortschritt und zwar ein nicht zu unterschätzender. Denn ein Seminar soll weder Hungerleider-Anstalt sein, noch darf es eine miserable Kost bieten. Ein gutes Seminar sorgt auch für das körperliche Wohl seiner Zöglinge, gewiß nicht zum Nachteil der intellektuellen Bildung. —t.

5. Graubünden. (Münsterthal.) Am 14. d. M. hielt die bei ihren Schwesternkonferenzen Bündens, „berüchtigte“ Lehrerkonferenz Münsterthal ihre vierte diesjährige Sitzung. — Unter „diesjährige“ muß man den Zeitraum vom 1. November vorigen Jahres bis dato verstehen. „Berüchtigt“ ist die Lehrerkonferenz Münsterthal durch ihren sechsjährigen Statutenentwurf für einen kantonalen Lehrerverein. — Einige Bündner Lehramtskandidaten, in Bern studierend, hatten im Jahre 1900 den Vorschlag gemacht, die bestehenden, sehr revisionsbedürftigen Statuten des „Bündner Lehrervereins“ abzuändern, und hatten zu dem Zwecke einen Statutenentwurf abgefaßt. Die Lehrerkonferenz Münsterthal war mit diesem Entwurf nicht einverstanden und verfaßte einen neuen, worin als Hauptänderungen vorkamen: 1. An Stelle der alljährlichen „Generalversammlung“, woran meistens ca. $\frac{1}{4}$ der Lehrerschaft teilnahmen, tritt die „Telegiertenversammlung“, damit jede Konferenz vertreten sei. 2. Über wichtige Angelegenheiten (z. B. Statutenrevision) muß eine Urabstimmung stattfinden. 3. Mehr Unabhängigkeit der einzelnen Konferenzen vom Centralvorstand.

(Bis anhin durften die Konferenzen nur durch den Centralvorstand mit einander verkehren). 4. Mehr Abwechslung im Vorstand, indem ein Mitglied nur für eine dreijährige Amtsperiode wählbar ist.

Nach Bekanntwerden dieses sog. „Münsterthaler-Entwurfs“ entstand Aufruhr in den einzelnen Lehrerkonferenzen. Namentlich die Churer Lehrer, welche bis anhin den Verein beherrschten, erhoben ein Mordsgeschrei, und in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ wurde eine arge Polemik von einem „Münsterthaler“ und vermutlich einem Churer Vorstandsmitglied ausgespielt.

Auf der diesjährigen kantonalen Lehrerkonferenz in Chur wurden nun die Statuten durchberaten, und die „Münsterthaler“ errangen den Sieg, namentlich weil „Delegiertenversammlung“ und „Urabstimmung“ angenommen wurden. Wie wichtig die Vertreter der Münsterthaler Lehrerkonferenz aufgetreten sein müssen, bezeugen die Tagesblätter, welche berichteten: „Die Münsterthalen waren zahlreich vertreten“ und doch waren deren nur zwei. — Selbstverständlich gabs bis jetzt bei jeder Sitzung der Lehrerkonferenz Münsterthal immer etwas über die Statuten zu reden. So auch bei der letzten, wo über dieselben abgestimmt werden sollte, und zwar durch „Urabstimmung.“ Da stand es jedem Lehrer frei, seine Meinung auszusprechen, obwohl der Centralvorstand eine Abstimmung über die Statuten als ganzes angeordnet hat. — Die „widerspenstigen“ Münsterthalen konnten aber nicht umhin, über einige einzelnen §§ ihre Bemerkungen zu machen. Man merkt, daß die neuen Statuten von einem Anhänger der „Generalversammlung“ geschrieben sind, denn immer und immer wieder schreibt er die „Generalversammlung“ unter dem jetzigen Namen „kant. Lehrerkonferenz“ hinein. Er möchte sie gerne jetzt noch über die „Delegiertenversammlung“ setzen, obwohl von nun an nur letztere Beschlüsse fassen kann. Die kantonale Lehrerkonferenz hat nur mehr pädagogische Aufgaben zu besprechen.

Nebst der Statuten-Abstimmung wurde in der letzten Lehrerkonferenz Münsterthal auch ein Referat über „die Geometrie in der Volksschule“ behandelt. — Darin möchte man statt, wie der Lehrplan verlangt, im IV. erst im VI. oder VII. Kurse mit der Geometrie anfangen, denn: 1. Hat man in einer halbjährigen Gesamtschule wenig Zeit für Geometrie. 2. Ist das Verständlich-machen schwer. (z. B. $1 \text{ m} = 10 \text{ dm}$. $1 \text{ m}^2 = 100 \text{ dm}$; $1 \text{ m}^3 = 1000 \text{ dm}$ u. s. w.) und 3. hat die Geometrie keinen größeren praktischen Wert für Primarschüler. (außer Heu-, Wiesen-, Holzmaßen u. s. w.)

Näher darauf einzugehen, mangelt der Raum. — Noch sei hinzugefügt, daß für eine spätere Konferenz die Aufgabe gestellt wurde, einen detaillierten Plan (sozusagen ein Lehrbuch) für Erteilung des geometrischen Unterrichtes in der Volksschule auszufertigen.

Vielleicht werden wir eine Skizze davon den „Grünen“ zusenden, denn rechte Lehrmittel für Geometrie in der Primarschule, die nur das Nützlichste bieten, sind rar.

(Besten Dank dem wackeren Bündner, bald wieder kommen! Auch aus rhätischen Landen liest der Abonnent der „Grünen“ gerne was. Die Red.)

6. Aargau. Der Regierungsrat hat beschlossen: a) Es sei begabten Mädchen, welche sich für den Besuch der Universität vorbereiten wollen, der Eintritt ins Gymnasium unter denselben Bedingungen wie den Knaben gestattet. b) Es sei diese Schlüpfnahme als Ergänzung zum Kantonsschulreglement im nächsten Programm der Schule zu veröffentlichen.

— Schulwesen. Das Reglement und der Lehrplan des Wettinger Seminars sollen nach dem einstimmigen Antrage der Seminarcommission eine Abänderung erfahren, und zwar sollen namentlich für den Eintritt ins Seminar die Kenntnisse der absolvierten vierten Bezirksschallklasse verlangt werden und für die Zöglinge auch das Externat bewilligt werden können. Dem Postulat der

Lehrerschaft über Ersetzung der Jahresprüfungen durch Repetitorien erteilt die Kommission grundsätzlich ihre Zustimmung. Im Lehrplan soll eine Reduktion der Stundenzahl der Schüler erfolgen. Die Reduktion wird erreicht durch Eliminierung der landwirtschaftlichen Arbeiten, Kürzung der Landwirtschaftslehre, Geschichte der Pädagogik und einiger anderer Fächer. Als neue Fächer, in der reduzierten Zahl inbegriffen, sind vorgesehen und werden vorgeschlagen: Volkswirtschaftslehre und Hygiene. Latein, Italienisch und Englisch werden fakultativ erklärt. —

⑦. **Luzern.** Wiggenthal. Die Sektion Altishofen-Reiden-Pfaffnau des Vereins schweiz. Lehrer und Schulmänner versammelte sich am 11. Februar abhin in Richenthal zu ihrer üblichen Frühjahrsversammlung. Nach einem kurzen Eröffnungsworte des Präsidenten Herrn Lehrer Meyer, Ohmthal, hielt hochw. Herr Bifar Bühlmann in Pfaffnau ein nach Inhalt und Form gleich ausgezeichnetes Referat über: „Die Sorge für die verwahrlosten Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Schule“. Er zeigte uns einleitend das Wesen der Verwahrlosung, ging sodann über auf die zahllosen Gefahren, denen die Jugend im Leben ausgesetzt ist, gab auch die Orte an, wo solche Kinder untergebracht werden sollten und wies auch auf die Mittel hin, auf welchen man der Verwahrlosung steuern könne. Der verehrte Referent wurde ersucht, das schöne Referat in unserer Zeitschrift zu veröffentlichen — Präsident Meyer gab sodann ein interessantes Bild von der schweiz. Delegiertenversammlung in Zürich. Auf seinen Antrag wurde auch sogleich ein Korrespondent erwählt, der jenseitig inskünftig stolt seines Amtes walten wird. (Hut ab! Die Red.) Die Wahl fiel auf Herrn Bezirkslehrer Tschopp in Dagmersellen, welcher auch als künftiger Altuar funktionieren wird. Herr Bezirkslehrer Peter in Pfaffnau gab der Versammlung ein kurzes Resümé über die vom Verein in's Leben gerufene gewerbliche Fortbildungsschule in Dagmersellen. Schließlich wurden noch mehrere Mitglieder in unsern Verband aufgenommen. Als Präses des zweiten Teiles fungierte in meisterhafter Weise Hochw. Herr Pfarrer Galliker in Altishofen. — Es war eine schöne Tagung! —

8. **Deutschland.** Die Universitäten des Deutschen Reiches einschließlich der Akademie zu Münster werden nach den amtlichen Verzeichnissen im laufenden Wintersemester von 35,518 immatrikulierten Studenten besucht. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Fakultäten folgendermaßen: katholisch-theologische 1571, evangelisch-theologische 2217, juristische 10,329, medizinische 6872, philologische einschließlich naturwissenschaftliche 14,529. Die meisten Studenten hat Berlin mit 6857, dann München 4203, Leipzig 3748, die wenigsten Rostock mit 552. Die Zahl der Dozenten beträgt 2744, davon sind 1108 ordentliche, 92 Honorar-, 682 außerordentliche Professoren, 862 Privatdozenten.

9. **Frankreich.** Schlag gegen die Unterrichtsfreiheit. Brisson reichte in der Kammer eine Motion ein, welche die Abschaffung des Gesetzes Falloux über die Unterrichtsfreiheit erstrebt. Waldeck-Rousseau erklärte dazu, daß die Regierung nicht das Unterrichtsmonopol wünsche, daß sie aber unter gewissen Vorbehalten die Motion Brisson annehme. Aynard befämpft die Motion und erhebt Einspruch gegen diesen Angriff auf die Freiheit. Bei der Abstimmung wurde die Motion mit 282 gegen 239 Stimmen angenommen. Damit ist ein erster Einbruch in ein achtungswertestes Freiheitsprinzip des neueren Frankreich und in eines seiner idealsten Güter erfolgt. Es geht rasch abwärts auf der schiefen Ebene der geistigen Zwangsherrschaft.